

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0509/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für den Stadthausneubau	16.09.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Neue Arbeitswelten in einer zukunftsorientierten Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach

Inhalt der Mitteilung

Im Zuge der Aufhebung des VgV-Verfahrens zum Stadthausneubau hat der Rat in seiner Sitzung am 09.03.2021 die Verwaltung beauftragt, eine den zukünftigen Erfordernissen entsprechende Digitalisierungs-, Raumnutzungs- und Raumbedarfskonzeption unter laufender Einbeziehung der Beschäftigten, insb. des Personalrates, zu entwickeln (vgl. Drucksachen-Nr. 0160/2021).

1. Ausgangslage: Raumprogramm im zurückliegenden Planungswettbewerb

In der Zeit von Mai 2018 bis April 2019 wurde ein zweiphasiger Planungswettbewerb für den Neubau eines Stadthauses durchgeführt. In Vorbereitung auf diesen Planungswettbewerb wurde eine Bedarfsermittlung vorgenommen, bei der u.a. die Anforderungen der zukünftigen Nutzer an den Raumbedarf zusammengetragen und in einem funktionalen Raumprogramm rechnerisch gegenübergestellt wurden.

Das Raumprogramm war stark geprägt durch den Status quo, u.a. weil zum damaligen Zeitpunkt die rasanten Entwicklungen der E-Government-Strategie noch nicht absehbar waren und nur vereinzelt Erfahrungen mit Teleheimarbeit und mobilem Arbeiten vorhanden waren. Demzufolge wurde für den Wettbewerb die klassische Struktur von Einzel- oder Doppelbüros vorgegeben. Allerdings waren alle Wettbewerbsteilnehmer bereits aufgefordert, mit Blick auf zukunftsorientierte Arbeitsformen und Flexibilität der Grundrissplanungen im Rahmen der zweiten Bearbeitungsphase die Anpassungsfähigkeit ihrer Wettbewerbsentwürfe für eine entsprechende Weiterentwicklung der Bürogeschosse aufzuzeigen. Dies war ein wesentliches Bewertungskriterium in der Vorprüfung und der Beurteilung durch das Preisgericht.

2. Veränderte Rahmenbedingungen

2.1. E-Government-Strategie und Digitalisierung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 die E-Government-Strategie (EGS) für die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen, um einen Rahmen für die Weiterentwicklung des E-Government zu schaffen. Die EGS priorisiert Handlungsfelder, benennt Ziele, beschreibt Maßnahmen und Erfolgsfaktoren, die für eine erfolgreiche Umsetzung erforderlich sind. Wesentliche Treiber sind hierbei neben dem E-Government Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen EGovG NRW und der Datenschutzgrundverordnung DSGVO das Onlinezugangsgesetz OZG des Bundes, das eine verbindliche Umsetzung der dazu fähigen Verwaltungsleistungen bis 2022 fordert.

Mit der Entwicklung der E-Government-Strategie für die Stadt Bergisch Gladbach wurden gemeinsam mit der PD – Berater der Öffentlichen Hand GmbH vier Zieldimensionen eines Leitbildes zur digitalen Verwaltung entwickelt.

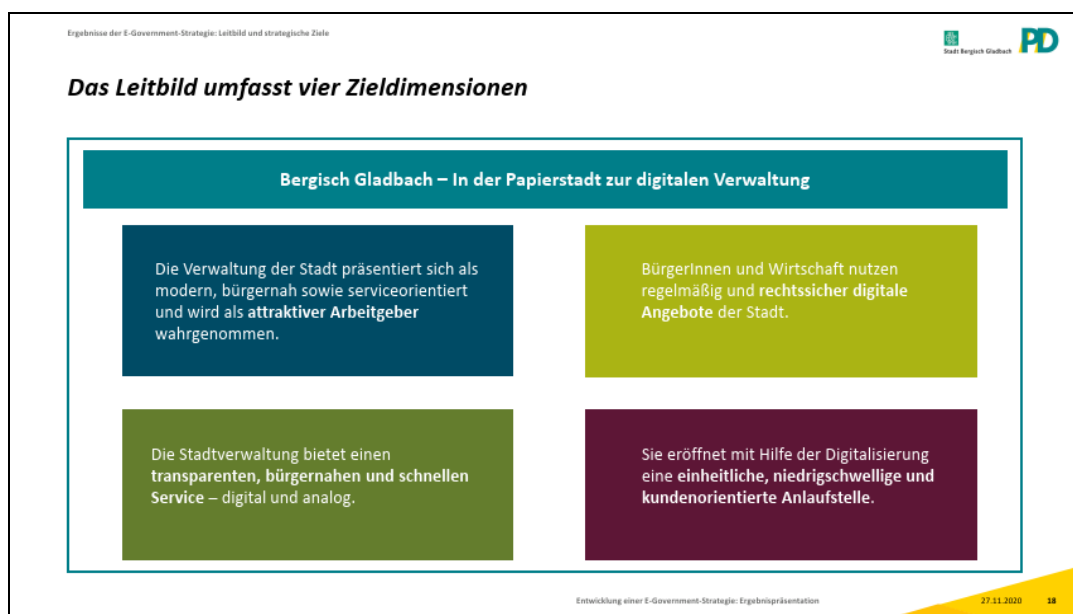


Abb.1 Auszug Präsentation E-Government-Strategie im Rat 15.12.2020; vgl. Niederschrift Drucks.Nr. 0573/2020

Abgeleitet aus diesem Leitbild wurden die folgenden strategischen Ziele des E-Government erarbeitet:

- Effizienteres Verwaltungshandeln
- Arbeitgeberattraktivität
- Digitale Services für Bürger*innen und Unternehmen
- Beteiligung und Transparenz

Damit wurden bereits erste Schnittstellen zu den Handlungsfeldern der Neuen Arbeitswelten in einer zukunftsorientierten Verwaltung aufgezeigt. Die zunehmende Digitalisierung wird weitreichende Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe und die Arbeitsorganisation haben und damit veränderte Anforderungen an die Arbeitsumgebung mit sich bringen.

2.2. Zunehmender Bedarf an mobilem Arbeiten

Der Arbeitsplatz der Zukunft wird nicht mehr ausschließlich an einem Ort stattfinden, sondern multilokal: Das hat u.a. die Corona-Pandemie gezeigt.

Im Dezember 2019 berichteten die Medien erstmals von einer noch namenlosen mysteriösen Lungenkrankheit, die in China ausgebrochen sei. Schnell breitete sich das Virus nach Europa und Deutschland aus und die Weltgesundheitsorganisation WHO stufte das Geschehen als weltweite Pandemie ein. Auch die öffentlichen Verwaltungen in Deutschland mussten sich im ersten Lockdown im Frühjahr 2020 von jetzt auf gleich umstellen. So wurden Dienststellen mit Publikumsverkehr geschlossen und wo immer es möglich war, gingen die Beschäftigten in Homeoffice um das Infektionsrisiko im Büro zu verringern.

Dabei war der öffentliche Dienst in weiten Teilen nicht darauf vorbereitet. Auch bei der Stadt Bergisch Gladbach mussten kurzfristig zusätzliche Lizenzen für Telearbeit beschafft werden und die IT-Systeme belastbar für zusätzliche Anforderungen gemacht werden. Neue Tools wurden eingeführt, um z.B. mit Telefon- und Videokonferenzen die räumliche Distanz zu überbrücken. Auch heute – über ein Jahr danach – sind die Folgen für die Verwaltung noch nicht abschließend definiert. Immer wieder sich verändernde Covid-19-Fallzahlen haben zwischenzeitlich sogar zu einem gesetzlich geforderten Homeoffice-Angebot geführt.

Dies alles hat zu großen Leerständen in den Verwaltungsgebäuden der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach geführt. Aber auch zu persönlichen Herausforderungen insbesondere bei der Überlagerung von Betreuung der Kinder wegen geschlossener Kita's und Schulen und beruflichem Homeoffice. Gleichzeitig hat diese Situation aber auch gezeigt, dass sich die Arbeit der Verwaltung sehr flexibel ändern kann. Viele Mitarbeitende sehnen sich zwar wieder nach Präsenz im Büro, aber viele haben die Effizienz der mobilen Arbeit schätzen und nutzen gelernt. Es muss daher nach Wegen gesucht werden, die Anwesenheit im Büro neu und anders zu regeln. Die starre Zuordnung eines festen Schreibtisches in einem Büro erscheint dabei nicht mehr die alleinige organisatorische Lösung. Eine vermehrte Nutzung von Telearbeit und anderen mobilen Arbeitssituationen bedeuten, dass Arbeitsplätze im Büro geteilt, also von mehreren Personen an unterschiedlichen Tagen genutzt werden können. Das bedeutet auch, dass Stellen besetzt werden können, die aufgrund mangelnder Büroflächen und Flexibilität derzeit unbesetzt bleiben. Die Einführung eines Dokumenten Management Systems (DMS) und Elektronischer Akten schafft zusätzlich geeignete Rahmenbedingungen.

2.3. Veränderter Flächenbedarf

Die Ermittlung des ursprünglichen Flächenbedarfs für den zurückliegenden Planungswettbewerb war aufgrund der angenommenen Zellenbürostruktur unmittelbar mit dem vorhandenen Personal verknüpft und damit mit der Anzahl der jeweiligen Arbeitsplätze. Die Summe der seinerzeit im Wettbewerb geforderten 450 Arbeitsplätze orientierte sich an den für den Verwaltungsneubau vorgesehenen Organisationseinheiten auf Basis des Stellenplans 2018. Die zunehmende Entwicklung im Personalbestand der Stadt Bergisch Gladbach zeigt dringenden Handlungsbedarf, sich mit Flächenpotenzialen und den Anforderungen an neue Arbeitsstrukturen auseinanderzusetzen.

3. Nutzungskonzepte „Neue Arbeitswelten“

Mit der Neuausrichtung des Projektes und vor dem Hintergrund des politischen Auftrags eine den zukünftigen Erfordernissen entsprechende Digitalisierungs-, Raumnutzungs- und Raumbedarfskonzeption zu entwickeln, hat sich die Verwaltung intensiv mit dem Einstieg zu veränderten Arbeitswelten auseinandergesetzt. Am 17.05.2021 wurde mit dem Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes, allen Fachbereichsleitungen, dem Leiter der Örtlichen Rechnungsprüfung und einzelnen Fachabteilungen in einem ganztägigen moderierten Workshop über das Thema beraten. Der Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte und die Beauftragte für Behinderte Menschen und Inklusion waren ebenfalls zur Mitwirkung eingeladen. Für die Durchführung und Moderation dieses Orientierungsworkshops wurde das Institut für Facilitymanagement aus Oberhausen *i²fm* in Kooperation mit *Wolf & Oberkötter* Personal- und Organisationsentwicklung aus Essen beauftragt. Getragen wurde das Ergebnis schließlich von dem gemeinsamen Konsens, sich weiter intensiv mit verschiedenen Nutzungskonzepten für die Verwaltungsgebäude auseinanderzusetzen.

Im Anschluss wurde durch das Institut *i²fm* eine erste grobe Potenzialeinschätzung für alle Verwaltungsstandorte der Stadt Bergisch Gladbach vorgenommen. Grundlage bildeten die Grundrisspläne der verschiedenen Bürogebäude und eine erste Einteilung von Nutzergruppen nach Tätigkeitsarten. Es zeigt sich, dass bei Umsetzung einer vollständig mobilen Arbeitswelt aufgrund der zugrunde liegenden Annahmen erhebliche Flächenpotenziale in allen Verwaltungsstandorten zu generieren sind.

Um diese Annahme für den neuen Verwaltungsstandort zu plausibilisieren und zu konkretisieren, sollen nunmehr in einer Variantenentwicklung unterschiedliche Nutzungskonzepte erarbeitet werden. In einem ersten Schritt werden auf Basis einer personenscharfen Tätigkeitsaufzeichnung und einer Homeoffice-Befragung bei den Mitarbeitenden das Nutzungsverhalten bezogen auf die unterschiedlichen Aufgabenbereiche ermittelt und analysiert. Die Interessenvertretungen bleiben in diesem Prozess eng eingebunden. Der Inhalt von Personalfragebogen unterliegt zudem gem. § 72 Abs. 4 Nr. 17 LPVG NRW der Mitbestimmung durch den Personalrat

Das Institut *i²fm* wird in der Sitzung des Ausschusses das Vorgehen und die Einbindung in den Gesamtprozess in einer Präsentation näher erläutern.